Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach · Amt: 65

CDU - Fraktion
im Stadtrat der Wartburgstadt Eisenach
- Der Vorsitzende -

über Büro des Stadtrates

Amt für Stadtentwicklung

Gebäude: Markt 22
Auskunft erteilt: Herr Kühn
Telefon: (0 36 91) 670 562
Telefax: (0 36 91) 670 956
E-Mail:

AZ: 65.22

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Datei, unsere Nachricht vom	Datum
			19.06.2008

CDU – Anfrage – Reg- Nr. 330/ 2008
- Handhabung investiver Mittel in der Zuständigkeit der Ortschaftsräte -

Pkt. 1
Im Haushaltsjahr 2007 wurden lt. Haushaltsplan je Ortsteil 2.500,- € für investive Mittel zur Verfügung gestellt. Somit standen für die 9 Ortsteile 22.500,- € zur Verfügung.
Für den Haushalt 2008 wurden für die Ortsteile investive Mittel in gleicher Höhe eingestellt.

Pkt. 2
Die Mittel wurden für folgende Zwecke verwendet :

Haushaltsjahr 2007

- **Stedtfeld**

Von den finanziellen Mitteln wurde für die Erweiterung des Sportplatzgebäudes Material beschafft sowie für das Gebäude des Anglervereins ein Kanalanschluss hergestellt.

- **Neuenhof/ Hörschel**

Die Mittel wurden zur Materialbeschaffung zur Errichtung einer Schutzhütte eingesetzt. Zusätzlich wurden entsprechend der gefassten Beschlüsse der Ortschaftsräte von Neuenhof/ Hörschel und Wartha/ Göringen 2.500,- € aus den Mitteln des Ortsteiles Wartha/ Göringen für diesen Materialkauf verwendet.

- **Wartha/Göringen**

Entsprechend des Ortschaftsratsbeschlusses wurden im Haushaltsjahr‘08 2.500,- € für den Ortsteil Neuenhof/ Hörschel zur Verfügung gestellt.
Im Ortsteil Wartha sollen von den finanziellen Mitteln für Ortsteile der Wegebau Langer Weg realisiert werden. Dies ist jedoch aufgrund der benötigten Mittel nur möglich, wenn in Abstimmung mit anderen Ortsteilen eine Umschichtung der Mittel in einem Haushaltsjahr vorgenommen wird.

- **Stregda**

Von den Mitteln in Höhe von 2.500,- € wurde Sanitärmaterial eingekauft, für den späteren Einbau von Sanitäranlagen im Verwaltungsgebäude.

stdbr, V4.04, CA60B

- **Madelungen**

Von den Mitteln in Höhe von 2.500,- € wurden in der Verwaltungsaußenstelle neue Fenster eingebaut sowie ein Rasenmäher angeschafft.

- **Neukirchen**

Im Ortsteil wurde die Kirchenturmuhr instandgesetzt sowie Spielgeräte für den Außenspielplatz angeschafft.

- **Berteroda**

Ursprünglich sollten die Haushaltsmittel für den Eigenanteil der Stadt im Programm Dorferneuerung eingesetzt werden. Da es zu einer Maßnahmenverschiebung gekommen ist, ist durch den Ortschaftsrat die Verwendung der Gelder neu festzulegen.

- **Hötzelsroda**

Eingesetzt wurden diese Mittel für die Sanierung der Verwaltungsaußenstelle.

- **Stockhausen**

Die finanziellen Mittel wurden für Materialkäufe für den Ausbau der Räumlichkeiten der Jugendfeuerwehr benutzt sowie für die Erneuerung der Sanitärausrüstung des Sanitärcontainers auf dem Sportplatz.

Der Einsatz für die finanziellen Mittel in Höhe von 2.500,-€ je Ortsteil für das Jahr‘ 08 sind durch die Ortschaftsräte noch nicht festgelegt worden.

Pkt. 3

Rücklagen dürfen in Kommunen nur in Form der Allgemeinen Rücklage oder der Sonderrücklagen angesammelt werden. Für die Rücklagenbildung ist mit der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) abschließend geregelt, wie die Zuführung erfolgt und in welchen Fällen die angesammelten Mittel zu verwenden sind.

Die Zuführung an die Allgemeine Rücklage ist mit § 22 ThürGemHV ausschließlich im Rahmen des Haushaltsausgleiches vorzunehmen. Die bekannte Haushaltslage der Stadt lässt jedoch eine Zuführung an die Rücklage derzeit nicht zu, da die Einnahmen des Vermögenshaushaltes vollständig für die dortigen Zwecke verbraucht werden.

Sonderrücklagen zur Verwendung im Vermögenshaushalt dürfen grundsätzlich nicht angesammelt werden. Sonderrücklagen sind nur für den Ausgleich von Gebührenüber- oder -unterdeckungen in kostenrechnenden Einrichtungen des Verwaltungshaushaltes gestattet. Da die Stadt jedoch solche Einrichtungen nicht vorhält, gibt es hier keine Sonderrücklagen.

Insofern lässt das Haushaltsrecht keinerlei Möglichkeit offen, über die Allgemeine Rücklage oder Sonderrücklage Mittel für die benannten Zwecke "anzusparen".

Pkt. 4

Wie bisher bereits gehandhabt, muss aus dem oben Angeführten geschlussfolgert werden, dass eine Abstimmung der Ortsteile untereinander hinsichtlich der Verwendung bzw. Ansparung der eingestellten Haushaltsmittel unumgänglich ist. Diese Verfahrensweise sollte daher auch künftig beibehalten werden.

Matthias Doht
Oberbürgermeister